

Freizeitsportordnung (FuBO)

§ 1 Begriffsbestimmung

Freizeitsportmannschaften sind Vereinigungen und Personen unterschiedlicher Altersgruppierungen, welche den Fußballsport außerhalb des geregelten Spiel- und Trainingsbetriebes des Verbandes und der Vereine betreiben wollen.

Dies sind insbesondere Firmen-, Behörden-, Hobby- und AH-Mannschaften.

§ 2 Zweckbestimmung

1. Die Freizeitsportordnung ermöglicht dem Verband, den Kreisen und Vereinen eine Öffnung für andere fußballinteressierte Gruppen und Organisationen.
2. Ziel ist es, diese Gruppen und Organisationen in die Vereine des Verbandes oder in den Verband direkt zu integrieren. sie können auch als selbständiger Freizeitsportverein gemäß § 6 der Satzung in den Verband aufgenommen werden.

§ 3 Mitgliedschaft

Die Freizeitsportmannschaften sollen einem dem bfv angeschlossenen Verein als selbständige Abteilung beitreten (ordentliche oder korporative Mitgliedschaft).

§ 4 Spielberechtigung

1. Spielerinnen oder Spieler einer Freizeitsportmannschaft bleiben als Aktive in ihrem Verbandsverein uneingeschränkt spielberechtigt.
2. Über die Mitwirkung von Aktiven in Freizeitsportmannschaften entscheiden die Verbandsvereine in Eigenverantwortung.
3. Durch die Mitwirkung von Aktiven in Freizeitsportmannschaften entstehen weder dem Verbandsverein noch den Aktiven selbst irgendwelche spieltechnische Nachteile.

§ 5 Spielbetrieb

1. Freizeitsportmannschaften regeln ihren Spielbetrieb selbst.
2. Der Verbandsspielbetrieb hat grundsätzlich Vorrang.
3. Den am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften kann in besonderen Fällen und aufgrund eines rechtzeitig einzureichenden schriftlichen Antrages das Spielen gegen eine Freizeitsportmannschaft durch den für sie zuständigen Kreisvorsitzenden gestattet werden.

§ 6 Schiedsrichter, Spielberichte, Pässe

1. Bei Spielen von Freizeitsportmannschaften untereinander
 - a) müssen keine Verbandsschiedsrichter angefordert werden,
 - b) besteht kein Anspruch auf Schiedsrichtergestellung durch den Verband,

- c) sind keine Spielerpässe erforderlich und
 - d) sind besondere Vorkommnisse dem Verein zu melden, bei dem die betroffene Mannschaft angeschlossen ist.
2. Bei Spielen von Freizeitsportmannschaften gegen Verbandsmannschaften
- a) gelten die Spielordnung und bei evtl. Vorkommnissen die Rechtsordnung des Verbandes für die Verbandsmannschaften,
 - b) haben die Verbandsmannschaften (Mannschaften die am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen) – auch bei Auswärtsspielen – dafür Sorge zu tragen, dass Schiedsrichter angefordert, Spielberichte ausgefüllt und an den/die jeweils zuständigen Kreisvorsitzenden zugeleitet werden.
 - c) haben sich Verbandsmannschaften durch ihre Spielerpässe auszuweisen und
 - d) haben Spieler von Freizeitsportmannschaften einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild vorzulegen.

§ 7 Versicherungsschutz

Durch die Mitgliedschaft im Verein erwirbt sich das Mitglied einer Freizeitsportmannschaft den vollen Unfall- und Versicherungsschutz im Rahmen des Versicherungsvertrages des BSB.

§ 8 Bestandserhebung

Die Vereine sind verpflichtet, die Mitglieder der Freizeitsportmannschaften in den jährlichen Bestandserhebungen des bfv als auch des BSB aufzuführen.

§ 9 Beiträge, Kosten

1. Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen und Kosten sowie deren Höhe unterliegen der Vereinbarung zwischen Verein und Freizeitsportmannschaft.
2. Bei Inanspruchnahme des Kreises/Verbandes werden durch diesen Gebühren nach der Finanzordnung des Verbandes erhoben.

Bambini-Richtlinien

Präambel

Der Verbandsvorstand des Badischen Fußballverbandes hat am 14.06.2004 folgende Richtlinien beschlossen und am 10.03.2007 ergänzt, um zu gewährleisten, dass die Fußballspiele der jüngsten aktiven Kinder in Fußballvereinen nach kindgerechten und möglichst einheitlichen Regeln und Bestimmungen durchgeführt werden.

Die Richtlinien verfolgen vor allem zwei Grundsätze:

- Die Regeln müssen sich an den körperlichen und geistigen Voraussetzungen der Kinder orientieren und dürfen nicht direkt aus dem Erwachsenen-Fußball übernommen werden.
- Die Regeln und Durchführungsbestimmungen sollen flexibel bleiben, d.h. sie müssen sich innerhalb eines bestimmten Rahmens den jeweiligen örtlichen Voraussetzungen anpassen können.

1. Personengruppe und Teilnahmeberechtigung

Bambini sind Mädchen und Jungen zwischen drei und sechs Jahren, die noch nicht in die Schule gehen.

Bei Fußballspielen im Rahmen von Spielfesten oder bei Freundschaftsspielen dürfen ausschließlich Bambini teilnehmen.

Bei den anderen Spielen im Rahmenprogramm von Spielfesten dürfen Kinder jeden Alters teilnehmen.

2. Spielfest und Freundschaftsspiel

Bei einem Spielfest nehmen mehr als 2 Mannschaften teil, die neben den Fußballspielen auch Geschicklichkeitsspiele bestreiten.

Beide Aktivitäten müssen gleichzeitig angeboten und auch durchgeführt werden. Bei einem Spielfest in der Halle sollen alle Spielangebote auf dem Spielfeld stattfinden.

Ein Spielfest darf nicht in Turnierform ausgespielt werden.

Bei einem Freundschaftsspiel spielen zwei Mannschaften ohne Punkt- und Torwertung gegeneinander Fußball. In einer Saison sollen nicht mehr als 10 Freundschaftsspiele durchgeführt werden. Fußballspiele bei Spielfesten werden nicht mitgezählt. Eine Spielrunde im Sinne eines Meisterschaftsspielbetriebes darf nicht ausgespielt werden.

3. Durchführung und Spielleitung

Spielfeste müssen mit dem Veranstaltungsprogramm vom Kreisfreizeitsportbeauftragten genehmigt werden. Die Genehmigung ist gebührenfrei. Startgelder dürfen nicht erhoben werden.

Bei Spielfesten übernimmt der Veranstalter (Verein, Kreis, Verband) die Spielleitung der Fußball- und Geschicklichkeitsspiele.

Die Betreuung der Fußball- und Geschicklichkeitsspiele liegt in der Verantwortung des gastgebenden Vereins. Der gastgebende Verein ist hierbei insbesondere verpflichtet, auf die Beachtung des Fairplay - Gedankens bei den Bambini, den Übungsleitern, Helfern, Familienangehörigen und Zuschauern Wert zu legen.

Als rauchfreie Zonen gelten insbesondere die Spiel- und Aktionsflächen sowie die unmittelbar angrenzenden Zuschauerbereiche.

4. Dauer des Spielfestes und Spielzeiten

Der sportliche Teil eines Spielfestes darf die Dauer von drei Stunden nicht überschreiten.

Die Dauer eines Fußballspiels beträgt bei einem Spielfest mit zwei Fußballspielen, jeweils ohne Seitenwechsel, je 15 Minuten, mit drei Fußballspielen je 10 Minuten.

Die Spielzeit bei einem Freundschaftsspiel beträgt 2 x 15 Minuten.

5. Anzahl der Fußballspiele und anderer Spiele bei einem Spielfest

Für jede Mannschaft sind bei einem Spielfest grundsätzlich höchstens 3 Fußballspiele einzuplanen.

Ein Spielfest darf nicht in Turnierform ausgetragen werden.

Gruppeneinteilungen, in denen jeder gegen jeden spielt, sind nicht gestattet. Die Ermittlung von Gruppensiegern oder gar Siegern des Spielfestes ist untersagt.

Der Spielplan ist so zu erstellen, dass Mannschaften nicht zweimal gegeneinander spielen.

Zusätzlich zu den Fußballspielen müssen mindestens 4 andere Geschicklichkeitsspiele angeboten werden.

6. Spielfeld

Es wird empfohlen Spiele nur auf Rasen oder in der Halle auszutragen.

Das Spielfeld darf nicht größer als 15m x 10m sein, auf Markierungen im Feld kann verzichtet werden.

Die Tore dürfen nicht größer als Kleinfeldtore (2m x 3m) sein. Es können auch Stangen- oder Hütchentore verwendet werden.

Das Betreten des Spielfeldes ist ausschließlich Betreuern und Übungsleitern gestattet.

7. Anzahl der Bambini

Es wird 4 gegen 4 gespielt.

Je nach Kinderzahl können mehrere Spielfelder aufgebaut werden (damit alle Kinder gleichzeitig spielen können).

Es kann beliebig ein- und ausgewechselt werden.

8. Spielgeräte

Für die Fußballspiele sind Plastikbälle oder Superleichtbälle (max. Größe 4, 290g) zu verwenden.

9. Spielregelung

Die Aufgabe des Spielleiters besteht darin, das Geschehen auf dem Spielfeld zu beobachten und auf das Fairplay der Kinder und der Erwachsenen außerhalb des Feldes zu achten.

Bei den übrigen Spielen, die die Mannschaften mit einem Laufzettel absolvieren, ist es wichtig, dass die Kinder an den Spielgeräten, soviel Erfahrungen wie möglich sammeln. Viele der aufgeführten Spiele besitzen Staffelcharakter. Es muss jedoch auf die Ermittlung eines Siegers verzichtet werden.

10. Broschüre

Erläuterungen zu den Geschicklichkeitsspielen mit einer genauen Beschreibung der Spielidee können bei der bfv-Geschäftsstelle - Freizeit- und Breitensport angefordert werden.

11. Sicherheitsbestimmungen

Zur Vermeidung von Unfällen sind Kleinfeldtore u.ä. so im Boden zu verankern oder zu befestigen, dass ein Umstürzen in jedem Fall ausgeschlossen ist.

12. Verstöße

Es werden insbesondere Verstöße gegen die Grundsätze des Fairplay und die Anmeldepflicht sowie die Durchführung von Bambini-Spielen in Turnier- oder Meisterschaftsform gem. Stb. 20 bestraft.